

Dezernat III

Freiburg i. Br., den 08.01.2015
App.: 3010 / Herr Meder

**Einrichtung einer Landeserst-
aufnahmestelle für Flücht-
linge (LEA) in Freiburg
h i e r :
Ergebnis des Gemeinderats
vom 09.12.2014**

Vermerk

Der Gemeinderat hat mit seiner Beschlussfassung vom 09.12.2014 zur Drucksache G-14/180 die Verwaltung beauftragt, folgende Eckpunkte bzw. Qualitätsanforderungen im Rahmen der Verhandlungen zur Einrichtung einer LEA mit dem Land zu verfolgen:

1. Regelbelegung mit ca. 500 Personen sowie Eingrenzung der maximalen Aufnahmekapazität auf 1.000 Personen. Die Zurverfügungstellung von 7 qm Wohnraum pro Person darf dabei nicht unterschritten werden.
2. Eine Aufnahme von Neuankömmlingen muss auch in der Nacht und am Wochenende möglich sein. Deshalb ist eine 24-Stunden-Besetzung durch Personal an sieben Tagen in der Woche erforderlich.
3. Rückzugsmöglichkeiten für alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere soll es einen eigenen Frauenflügel geben. Diese Forderung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sexualisierte Gewalt als Kriegswaffe Frauen und Mädchen in hohem Maße betrifft. Dem daraus folgenden besonderen Sicherheitsbedürfnis ist in der LEA Rechnung zu tragen durch die Betreuungsbedingungen sowie auch durch separate, geschützte Unterkünfte und durch deren Lage.
4. In der LEA sind Angebote und Maßnahmen für eine Tagesstruktur für die Flüchtlinge zu schaffen. Hierzu gehören Sprachkurse, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume, Spiel-, Sport- und Außenflächen zur Freizeitgestaltung etc.
5. Bereits in der LEA bzw. in der Erstaufnahme soll eine Förderung von Kenntnissen der deutschen Sprache erfolgen. Wenn erforderlich auch Alphabetisierungsangebote sowie Orientierungskurse (Beispiel Niedersachsen). Sprachkurse sind altersgerecht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzubieten.

Die so genannten zentralen Dienste sind in ausreichendem Umfang (zeitlich, räumlich wie personell) bereitzustellen. Dazu gehören neben der Kleiderkammer insbesondere die Kinderbetreuung, die Kinder vom Kleinkindalter bis zur Altersgruppe der 14- bis 15-Jährigen umfasst.

6. In Ergänzung zu den obligatorischen Maßnahmen im Gesundheitsbereich (Gesundheitsuntersuchung durch das Gesundheitsamt, Röntgenuntersuchung und Impfmaßnahmen sowie Hebammensprechstunden und Sprechstunden von niedergelassenen Ärzten wie Kinderarzt, Allgemeinmediziner, Psychologen) wird die Einrichtung eines medizinischen Notdienstes auf dem Gelände mit 24-Stunden-Bereitschaft für erforderlich gehalten. Darüber hinaus sollte für die Gesundheitsuntersuchung durch Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes pro Flüchtling die zur Verfügung stehende Zeit angemessen ausgeweitet werden. Bei der Einrichtung des medizinischen Notdienstes (medizinische Erstversorgung) ist darauf zu achten, dass kompetentes, medizinisches und psychologisches Personal Traumatisierungen und besondere Schutzbedürftigkeit erkennt und behandelt.

In diesem Zusammenhang ist aufgrund der oftmals vorliegenden Traumatisierung ankommender Flüchtlinge eine psychosoziale Erstbetreuung in Form einer Clearingstelle einzurichten und mit einem angemessenen Betreuungsschlüssel auszustatten. Hierbei ist zu gewährleisten, dass bei der Ausleitung von traumatisierten Flüchtlingen die Befunde bzw. Einschätzungen der Erstbetreuung an die Sozialbetreuung der aufnehmenden Stadt- und Landkreise übermittelt werden, um eine übergangslöse Anschlussbetreuung sicherzustellen.

7. Die gesetzlich vorgeschriebene unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung sollte mit einer der jeweiligen Belegungsquote angepassten Personalkapazität ausgestattet sein. In die den Flüchtlingen nach Aufnahme in der LEA zur Verfügung stehenden "Laufzettel" sollte die unabhängige Verfahrensberatung mit aufgenommen werden.
8. Neben der durch das Flüchtlingsaufnahmegesetz verbindlich festgelegten unabhängigen Verfahrensberatung wird in der Freiburger Erstaufnahmestelle Sozialbetreuung durch geschultes Personal wie in den städtischen Flüchtlingswohnheimen angeboten (Betreuungsschlüssel 1:100).

In der LEA soll ein Angebot für ehrenamtliche Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Bürgern_innen der Stadt bzw. der angrenzenden Stadtteile geschaffen werden. Hierzu wird eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Initiativen und Helfer_innen eingerichtet.

In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung eines Quartierstreffs/-ladens auf dem Gelände der LEA vorzusehen sowie die Finanzierung einer von der Verwaltung für notwendig erachteten Quartierssozialarbeit für das Wohngebiet Schildacker durch das Land zu sichern.

9. Gemäß dem Sicherheitskonzept des Polizeipräsidiums Freiburg ist eine Verstärkung des Polizeivollzugsdienstes analog zu Karlsruhe sowie die Verortung eines Polizeipostens innerhalb der LEA umzusetzen.

Darüber hinaus sind ein Anforderungsprofil mit Qualitätskriterien sowie klare Kontrollzuständigkeiten bei der Beauftragung und Überprüfung des Sicherheitsdienstes zu erstellen. Das in der LEA eingesetzte technische Personal und der Sicherheitsdienst müssen über interkulturelle Kompetenzen verfügen und für den

Umgang mit Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen qualifiziert werden.

Es ist darauf zu achten, dass auch das Betreuungs- und Verwaltungspersonal der LEA über interkulturelle und Konfliktlösungs-Kompetenzen verfügt. Ein besonders wichtiges Merkmal ist dabei die Mehrsprachigkeit.

10. Auf dem Gelände der LEA sollte eine Inobhutnahme-Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) geschaffen und in städtischer Regie betrieben werden.
11. Im Hinblick auf die Rahmenplanung Schildacker ist darüber hinaus in den Verhandlungen zu klären, ob die gesamte Fläche des Polizeigeländes in Anspruch genommen werden muss. Ggf. könnten auf der Grundlage der Rahmenplanung auf Teilflächen des Geländes neue Gebäude und Wohnungen entstehen. Ggf. ließe sich über die Modifikation eines Konzeptes ein Mehrwert dadurch erzielen, dass die unterschiedlichen Zielstellungen berücksichtigt werden können.